Kunstförderpreis der Stadt Augsburg

Besondere Teilnahmebedingungen für den Fachbereich Bildende Kunst:
Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance

Mindestalter 17 Jahre - Höchstalter 39 Jahre

1. Bei Künstlergruppen müssen alle Mitglieder die formellen Kriterien bzgl. Wohnsitz und Altersgrenze nachweisen können.

2. Es können mindestens 2 und maximal 5 repräsentativen Arbeiten (nach Möglichkeit sollten die 5 Arbeiten nicht aus mehreren Teilen bestehen) gezeigt werden.

3. Studierende/Auszubildende in dem zu bewertenden Bereich sind von der Bewerbung ausgeschlossen.

4. Arbeiten, die als Ausbildungs-/Studienleistung erbracht oder bewertet wurden, werden nicht anerkannt. Dies wird mit der unterschriebenen Teilnahmebestätigung von den Bewerberinnen und Bewerbern bestätigt.

5. Zusätzlich zu den 5 Arbeiten können zum Jurytermin eine Fotomappe mit maximal 10 Fotos oder Kataloge zur Beurteilung der Arbeiten mitabgegeben werden.

6. Eine nummerierte Liste mit den Titeln der eingereichten Arbeiten ist miteinzuliefern.

7. Spätestens zum Jurytermin muss eine kurze schriftliche Erläuterung zu Inhalt, Hintergrund, Entstehung etc. der Arbeiten abgeben werden. Die Erläuterung darf maximal eine DIN A4-Seite umfassen.

8. Atelierbesuche können generell von der Jury nicht vorgenommen werden.

9. Livepräsentationen von Performances können nur in den von der Stadt gestellten Räumen durchgeführt werden. Sollte eine Livepräsentation in den gestellten Räumen nicht machbar sein, so ist als Alternative eine Präsentation auf DVD möglich.

10. DVDs dürfen eine maximale Gesamtlänge von 15 Minuten nicht überschreiten.

11. Wenn besondere Geräte zur Vorführung der Arbeit notwendig sind, wird um entsprechende Absprache mit dem Kulturamt gebeten. Stehen diese Einrichtungen seitens der Stadt nicht zur Verfügung, müssen entsprechende Geräte selbst mitgebracht werden oder muss gegebenenfalls eine andere Form der Präsentation gewählt werden.

Allgemeine formale Teilnahmebedingungen:
Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder ihren Wohnsitz über einen durchgehenden Zeitraum von drei Jahren hier gehabt haben oder aktuell bis 31. Mai 2025 drei Jahre im Raum Augsburg wohnhaft sein. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Für eingereichte Arbeiten/Unterlagen und deren Unversehrtheit kann von der Stadt Augsburg keine Haftung übernommen werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit einer eventuellen Veröffentlichung persönlicher Daten aus den von ihnen eingereichten Unterlagen sowie mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Information unter:
Telefon **0821/324-3251 oder 0821/324-3260**
Telefax **0821/324-3252**
e-mail **kulturamt@augsburg.de**